

**Geschäftsordnung**  
**für den Verein**  
**„Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“**  
in der Fassung vom 24. September 2021

Die Mitgliederversammlung des „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ beschließt aufgrund § 5 Absatz 2 seiner Satzung folgende Geschäftsordnung:

**§ 1**  
**Übertragung der Geschäftsführung, Geschäftsstelle**

- (1) Der „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ setzt das LAG-Management am Landratsamt Regensburg als seinen Geschäftsführer ein.
- (2) Das LAG-Management am Landratsamt Regensburg übernimmt die Funktion einer Geschäftsstelle für den „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“.

**§ 2**  
**Aufgaben der Geschäftsführung**


- (1) Der Geschäftsführung werden folgende Aufgaben der Vorstandschaft übertragen:
  1. die Geschäftsführung für den Verein,
  2. die Vermögensverwaltung für den Verein,
  3. die Kassenführung für den Verein und
  4. die Erstellung eines Etats, sowie die Buchführung.
- (2) Zudem werden der Geschäftsführung folgende Aufgaben übertragen:
  1. die Sitzungsvorbereitung für die LAG und alle Vorbereitungen zum Projektauswahlverfahren,
  2. die Beratung und Vorbereitung der Förderanfragen unter Einhaltung der EU-rechtlichen Vorgaben,
  3. die Begleitung und Steuerung des LEADER-Prozesses,
  4. die Öffentlichkeitsarbeit für den Verein,
  5. laufende Kontrolle und Berichterstattung über die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie bei der Mitgliederversammlung.
- (3) Im Rahmen dieser Aufgaben ist die Geschäftsführung an Weisungen und Beschlüsse der Vorstandschaft gebunden.

**§ 3**  
**Vertretungsbefugnis der Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführung vertritt den „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“ nach außen.
- (2) Zum Abschluss von Rechtsgeschäften über 1.000,-- € bedarf der Geschäftsführer der Zustimmung des ersten Vorsitzenden.
- (3) Die Vorstandschaft erteilt dem amtierenden Geschäftsführer die Vollmacht zur Zeichnungsberechtigung über die Geschäftskonten des „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e.V.“.

**§ 4**  
**Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

  
\_\_\_\_\_  
Tanja Schweiger  
Landrätin  
Vorsitzende LAG Regionalentwicklung Landkreis Regensburg